

S 13. Aug. 80 11

s.B.75.9. - STH/ts

Bern, den 12. August 1980

Gesprächsnotiz

Höflichkeitsbesuch von Botschafter Dr. Al Fallouji,
Vertreter der Arabischen Liga am Sitz der Vereinten Nationen
in Genf bei Botschafter Hugentobler (7. August 1980)

Fallouji, ursprünglich im diplomatischen Dienst des Irak, lebt seit 30 Jahren in Europa und ist deshalb ein Gesprächspartner, der ohne Schwierigkeiten in unseren Kategorien denkt. Er erklärt sich einleitend sehr besorgt über den zum Teil unheilvollen Einfluss der modernen Massenmedien, die den Durchschnittsleser zu manipulieren vermögen. Er glaubt in jüngster Zeit in den europäischen und auch in gewissen schweizerischen Informationsmedien einen wieder prononcierteren anti-arabischen Zug feststellen zu müssen. Als Beispiel erwähnt er den Film "La Dame du Coeur", offenbar vom Westschweizer Fernsehen anfangs August ausgestrahlt, der geeignet gewesen sei, antiislamische Vorurteile zu verstärken. Auf dem Informationssektor wünscht er einen direkteren Kontakt zur Presse und bittet um unsere Unterstützung. Er gibt sich überzeugt, dass trotz der Pressefreiheit und der Unabhängigkeit der Presse seitens der Schweizer Behörden eine Hilfestellung möglich ist.

In unserer Antwort wiesen wir darauf hin, dass unsere Möglichkeiten, auf die Presse Einfluss zu nehmen, sehr beschränkt sind und empfehlen ihm einen direkten Kontakt zu Pressekreisen.

F. erkundigte sich nach den schweizerischen Reaktionen auf das israelische Gesetz über Jerusalem. Wir antworten, dass wir gegenwärtig dabei sind, die Auswirkungen zu analysieren, dass wir aber jedenfalls an unserer bisherigen Haltung festhalten werden was

./.

Israel und die besetzten Gebiete angeht, als ob kein solches Gesetz erlassen worden wäre, u.a. Beibehaltung der Botschaft in Tel Aviv, keine offiziellen Handlungen auf besetztem Gebiet, keine Anerkennung der Gebietshoheit Israel über besetzte Gebiete).

F. kommt schliesslich auf den Hungerstreik zu sprechen, der von palästinensischen Gefangenen zuerst im Gefängnis von Nafcha ausgerufen wurde und bereits zu zwei Toten geführt hat. F. erwähnt, dass das IKRK sich für die Gefangenen einsetzt, dass es aber sehr erwünscht wäre, wenn die Schweiz aus humanitären Gründen sich ebenfalls für eine Verbesserung der Haftbedingungen verwenden könnte.

In unserer Antwort weisen wir F. darauf hin, dass es feststehende Politik ist, das IKRK völlig unabhängig und losgelöst von irgendwelchen Bindungen und Weisungen unsererseits sich für seine humanitären Ziele einsetzen zu lassen. Es sei sicher im Interesse der Betroffenen, wenn man das IKRK gewähren lasse. Immerhin komme es vor, dass die schweizerische Botschaft bei ihren Regierungskontakten durchblicken lasse, dass sie über eine bestimmte Aktivität des IKRK orientiert sei und daran Interesse nehme. F. gab sich mit dieser Perspektive (etwas Konkretes haben wir nicht versprochen) zufrieden.

Für uns nicht ohne Interesse war ein vehementes Plädoyer des arabischen Diplomaten für einen Schweizer UNO-Beitritt. Die schweizerische Vollmitgliedschaft wäre für die Organisation von grossem Gewinn (z.B. im Sicherheitsrat) und nach kurzer Zeit werde man sich die UNO ohne Schweiz gar nicht mehr vorstellen können.

Kopien an:

Sekretariat Departementschef z.K.
 Politisches Sekretariat z.K.
 Politische Abteilung III z.K.
 Information und Presse z.K.
 Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und
 humanitäre Hilfe z.K.
 Ständige Mission bei den Int. Organisationen
 in Genf z.K.
 HTR/RS/STH

13. Aug. 80 11
 H.-1
 (Hugentobler)